

## Personalnachrichten.

K. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. — Der Vizedirektor der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Herr Regierungsrat Georg Fritsch, hat vor einiger Zeit dem Finanzministerium sein Gesuch um Pensionierung eingereicht. Dieser Tage ist die Erledigung seines Ansuchens erfolgt, mit der dem Wunsche entsprochen wurde. Herr Regierungsrat Fritsch ist demzufolge am 1. Dezember mit dem Titel eines Vizedirektors der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei aus diesem Institut, um das sich der kenntnisreiche, von den Graphikern Österreichs und des Auslandes anerkannte Fachmann unschätzbare Verdienste erworben hat, ausgeschieden.

(Sprechsaal)

## Verein Dresdner Buchhändler.

Durch Beilagen in hiesigen Tageszeitungen bietet  
H. Floessel's Buchhandlung, Amalienstr. 17,  
einen Rabatt von 10 Prozent für alle neuen Bücher an.  
Wir bitten die Herren Verleger, das Dresdner Sortiment  
gegen diese Unterbietung schützen zu wollen.  
Dresden, den 4. Dezember 1903.

Der Vorstand  
des Vereins Dresdner Buchhändler.  
Georg Schmidt. Dr. E. Haendke.  
Carl Stephan. Max Veithold. Ernst Schürmann.

## „Kostenlose“ Kohlestift-Porträts.

Die Firma Reinhardt Becker & Co. in Paris versendet an deutsche Adressen auch im Buchhandel unter Berufung auf Empfehlungen hochangesehener Namen ein Rundschreiben, betreffend Anfertigung lebensgroßer Kohlestift-Porträts. Darin erklärt sie sich bereit, einer bestimmten Anzahl von Personen, „ein lebensgroßes Kohlestift-Portrait eigener Familienangehöriger vollständig kostenlos“, ohne jegliche Verbindlichkeit für den Besteller, mit der einzigen Verpflichtung zu liefern, die liefernde Firma dafür in Bekanntenkreisen zu empfehlen.

Um die so hochgepriesene und empfohlene Leistungsfähigkeit kennen zu lernen, bestellte ich eine Gratisvergrößerung eines Kindergruppenbildes. Statt aber nach Ablauf der Herstellungsfrist ein „vollständig kostenloses“ Bild zugesandt zu erhalten, wurde mir vorher eine Kostenrechnung von 7 M 35 J eingefandt, um folgende Versandspesen zu bestreiten:

Kiste und Verpackung	Francs 1.40
Frachtbrief	„ —.25
Deklaration	„ —.20
Rollgeld	„ —.50
Fracht	„ 2.70
Französische Stempelgebühr	„ —.60
Zoll. Artikel 36 Nr. 4c	„ 1.95
Grenzabfertigung	„ —.85
Camionnage	„ —.40
Diverse Spesen	„ —.35
	<hr/>
	Francs 9.20 = M 7.35

Das scheint mir doch, gelinde gesagt, auf Täuschung abgesehen zu sein, denn weder das Bild kam, noch wurde mein Schreiben (mit der Zurückweisung der unerhört hohen Versandkosten) und meine Aufforderung um Rücksendung der eingefandten Photographie beantwortet.

Im „General-Anzeiger für Elberfeld-Barmen“ vom 27. November findet sich die folgende Lokalmitteilung. Ich bemerke aber, daß ich ihr fern stehe:

„b. — Umsonst ein Kunstwerk zu erhalten, bietet sich nicht jeden Tag Gelegenheit. Um so größeres Aufsehen fand eine Pariser Firma Reinh. B. & Co., die sich durch auffallende Reklame erbot, nach einem kleinen Vorbild, das ihr eingeschickt wird, umsonst eine künstlerische Vergrößerung anzufertigen. Über die Erfahrungen, die ein Abonnent machte, der auf das Angebot einging, teilt er uns folgendes mit: Nach der Einsendung der Vorlage erreichte ihn bald eine Antwort der Pariser Firma, wonach das Bild fertiggestellt wurde und wahrhaft künstlerisch ausgefallen sei. Für Verpackung, Zoll u. dergl. habe sie jedoch Auslagen in Höhe von 9.20 Franken, um deren Rückstattung gebeten wurde. Der Betreffende kam der Aufforderung nach und erhielt eine — zweite Bitte, Geld zu senden. Diesmal war das Bild irrtümlich in einen Rahmen geraten. Er sei kostbar; aber da man einen Fehler begangen, indem die Einrahmung

ohne Bestellung erfolgt sei, wolle man sich mit 7.50 M begnügen. Da die Sendung bereits unterwegs sei und die französische Grenze schon passiert habe, lasse sich eine Änderung nicht mehr vornehmen. Als Antwort kam der Pariser Firma diesmal die strikte Anweisung zu, die gesandte Vorlage und das Geld zurückzusenden, widrigenfalls der deutsche Botschafter um Hilfe angegangen werden würde. Die Karte hatte eine eigne Wirkung: die Post brachte kurz darauf eine leichte, unscheinbare Rolle als Muster ohne Wert. Die letztere Bezeichnung paßte, denn der Inhalt: das „hochkünstlerische“ Bild, das also doch jenseits der Grenze geliebt war, war derart, daß es nach der Angabe unsers Gewährsmanns nur wert ist, dem Papierkorb einverleibt zu werden.“

Diese Mitteilungen mögen dem Buchhandel zur Vorsicht dienen.

Barmen.

Hugo Klein (Julius Berg).

## Gegen Hillger's Erklärung betreffend Nachdruck des Kürschnerischen Jahrbuchs.\*

Auf die Erklärung der Firma Hermann Hillger's Verlag erwidere ich folgendes: Es ist unwahr, daß ich in dem von mir herausgegebenen Jahrbuch für Haus und Geschäft aus Kürschners Jahrbuch „abgedruckt habe, was mir abdruckwert erschien“. Das von mir herausgegebene Jahr- und Orientierungsbuch für Haus und Geschäft enthält 118 Artikel, die im Kürschnerischen Jahrbuch überhaupt nicht vorkommen. 15 Artikel behandeln Themata, die auch in Kürschners Jahrbuch vorkommen. Es sind das Gegenstände, die in jedem Kalender vorkommen, wie Post, Marine, Telegraphie, Geschichtsübersicht u. dergl. Es ist naturgemäß, daß bei Bearbeitung der gleichen Artikel sich stets eine gewisse Ähnlichkeit zeigen muß, denn sie müssen nach den amtlichen Materialien bearbeitet werden, die für jedermann frei und zugänglich sind. Ich habe aber auch die 15 Artikel nicht etwa selbst verfaßt und dabei nicht etwa Kürschners Jahrbuch benutzt, sondern die Bearbeitung dieser 15 Artikel einem Schriftsteller übertragen mit dem ausdrücklichen Auftrage, selbständig zu arbeiten, und dieser Schriftsteller hat mir nach Fertigstellung dieser Artikel die ausdrückliche Zusicherung gegeben, daß seine Arbeiten Original-Arbeiten seien. In dem zwischen mir und Hermann Hillger's Verlag schwebenden Prozeß haben zwei Sachverständige ihr schriftliches Gutachten dahin abgegeben, daß in den fünfzehn Artikeln, die aber noch nicht den zwanzigsten Teil meines Jahrbuchs ausmachen, ein Nachdruck gegenüber Kürschners Jahrbuch nicht enthalten ist.

Ich behalte mir gegen die Firma Hermann Hillger's Verlag alles weitere vor.

Peter J. Destergaard, Verlagsanstalt  
in Berlin-Schöneberg.

## Zurückbehaltene Photographien.

Die Geschäftsstelle des Börsenvereins wird, als Vermittlerin der unter Chiffre eingelaufenen Angebote, von Stellung suchenden Gehilfen neuerdings wieder mehrfach in Anspruch genommen, ihnen zum Rückempfang mitgesandter Photographien behilflich zu sein. Dieser Umstand gibt uns Veranlassung, die Herren Empfänger solcher Angebote erneut an die wohl selbstverständliche Pflicht der Rückgabe zu erinnern (gleichviel ob die Photographie in der Anzeige verlangt war oder nicht) und sie darauf hinzuweisen, daß die Photographie für den Stellung suchenden Gehilfen ein Wertobjekt ist, dessen Verlust er oftmals nicht sogleich zu ersetzen in der Lage ist und der ihm bei fernern Angeboten hinderlich sein kann.

## „Ein neuer Kollege!“

(Vgl. Nr. 277 d. Bl.)

Herr Rob. Frieße nennt unsre Zuschrift eine „private Einmischung in seine Geschäftsführung“. Selbstverständlich kann davon keine Rede sein. Es war lediglich unsre Pflicht, im allgemeinen Interesse festzustellen, daß die Firma Rob. Frieße die Kommission für ein notorisches Tapezier- und Dekorationsgeschäft übernommen und trotz unsrer Feststellung beibehalten hat.

Der Vorstand  
des Vereins Dresdner Buchhändler.  
Georg Schmidt, Carl Stephan,  
Vorsitzender. 1. Schriftführer.

\*) Diese Veröffentlichung erfolgt auf Grund § 11 des Preßgesetzes als Erwiderung auf eine Mitteilung im Sprechsaal von Nr. 269 d. Bl. Red.